

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, Marita Sehn, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Rasche und wirksame Hilfe für Waldbesitzer

Der Bundestag wolle beschließen:

- Die Bundesregierung und die Länder werden aufgefordert, den Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat zur Beschränkung des Normalholzeinschlages zu unterstützen und kurzfristig eine Rechtsverordnung des Bundes zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz zu erlassen.
- Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass unter ihrer Federführung gemeinsam mit allen betroffenen Ländern, den Waldbesitzerverbänden, der Holzwirtschaft und der EU-Kommission zügig ein stimmiges und wirksames Gesamtkonzept entwickelt wird, um den betroffenen Waldbauern in dieser für sie existentiellen Frage zu helfen.
- Die Bundesregierung muss sich wie im Jahr 1990 angemessen an der Finanzierung eines Bund-, Länder-Hilfsprogramms zur Bewältigung der Sturmkatastrophe beteiligen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Personal und Maschinen aus privaten und kommunalen Forstbetrieben zur Aufarbeitung des Sturmholzes im Rahmen eines Hilfsprogramms einzuleiten. Zur Aufarbeitung der Sturmschäden ist dabei auch auf Maschinen aus Skandinavien, insbesondere Finnland und Schweden, zurückzugreifen. Diese „Vollernter“ mit einer Arbeitsleistung von 70 Bäumen in der Stunde können einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Zur fachmännischen Beseitigung der immensen Waldschäden müssen Waldarbeiter aus den Ländern, die nicht von den Sturmschäden betroffen sind, angefordert und bereitgestellt werden. Sollte das noch nicht ausreichend sein, müssen im Rahmen eines Sonderprogramms weitere Facharbeiter aus Osteuropa angefordert und eingesetzt werden können.
- Der von der Bundesregierung abgeschaffte ermässigte 1/8-Steuersatz für Kalamitätsnutzungen im § 34b Abs. 3 EStG muss wieder eingeführt werden.

- Die Belastungen der Ökosteuer müssen der gesamten Agrarwirtschaft, also auch den Waldbesitzern und Forstdienstleistern, wie der gewerblichen Wirtschaft durch die versprochene Entlastung ausgeglichen werden.
- Zur Überwindung der Folgen der Sturmkatastrophe müssen zinslose Darlehen gewährt werden.
- Die Förderung von Nasslagern und Hilfen für die Wiederaufforstung müssen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, dazu sind auch Fördermöglichkeiten durch die EU auszuloten.
- Die Genehmigungsbehörden für die Errichtung von Nasslagerplätzen müssen die erforderlichen Anlagen zügig zulassen.
- Zur Erweiterung der Transportkapazitäten ist das Fahrverbot für Lastkraftwagen an Sonn- und Feiertagen sowie nach der Ferienreiseverordnung für Holztransportfahrzeuge auszusetzen. Ausserdem sind Ausnahmegenehmigungen für Lastkraftwagen zur Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes auf bis zu 46 Tonnen sinnvoll.
- Bund und Länder sind gefordert, die Vermarktung tatkräftig zu unterstützen.

Berlin, den 26. Januar 2000

Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Ernst Burgbacher
Marita Sehn
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Jörg van Essen
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Orkan „Lothar“ hat am 26. Dezember 1999 im Südwesten Deutschlands verheerende Schäden in den Wäldern hinterlassen. Die Forstkammer Baden-Württemberg schätzt die Schäden auf mindestens 25 Millionen Festmeter; somit entsteht ein Vermögensschaden von mindestens 1,5 Mrd. DM. EU-weit sind 170 Millionen Festmeter – alleine in Frankreich 115 Millionen Festmeter – betroffen. Das hat natürlich gravierende Auswirkungen auf die Preise. Viele private Waldbesitzer sind daher in ihrer Existenz gefährdet. Wichtige Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung fallen nicht nur in diesem Jahr, sondern für mindestens 20 bis 30 Jahre aus bzw. werden stark verringert. Insbesondere die Waldbauern im Schwarzwald sind sehr stark belastet und mit der Aufforstung – ohne massive Unterstützung – völlig überfordert. Gerade weil das nur mit schwerstem Gerät geleistet werden kann, sollte ein zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sind die Bundesregierung und die Länder gleichermaßen gefordert, durch rasche und wirksame Hilfe für die Waldbesitzer die existenzbedrohende Situation zu lindern. Um den Holzmarkt zu stabilisieren, muss den Waldbesitzern möglichst schnell und unbürokratisch geholfen werden. Dabei bieten sich die im Sturmwinter 1990 bewährten Maßnahmen an. Im Zuge der damaligen Sturmkatastrophe hat der Bund durch Hilfsprogramme wie z. B. die „Förderung von Wiederaufforstung“ oder der „Nasslagerung“ den Waldbesitzern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geholfen.

Gleichzeitig sollte der Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat zur Beschränkung des Normalholzeinschlages kurzfristig als Rechtsverordnung des Bundes zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz erlassen werden. Das ist für die Beschränkung des Einschlags sinnvoll und sollte daher von den Ländern und der Bundesregierung unterstützt werden.

Gemeinsam mit Frankreich sollte beim kommenden Agrarrat auf europäischer Ebene eine Vereinbarung erreicht werden, so dass auch die nicht-sturmbetroffenen Mitgliedstaaten Zurückhaltung beim Holzeinschlag üben.

Die dramatischen Auswirkungen des neuen agrar- und steuerpolitischen Kurses von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt sich für die Land- und Forstwirte in der jetzigen Notsituation besonders deutlich. Zwar konnte die F.D.P. im Rahmen der Beratungen zum so genannten Steuerentlastungsgesetz das Schlimmste verhindern, dennoch ist die neue Fassung des § 34b Abs. 3 im EStG für die Waldbesitzer ein existentieller Nachteil. Daher ist die Wiedereinführung des 1/8-Steuersatzes sinnvoll und notwendig.

Schließlich ist die Bundesregierung – und nicht ausschließlich die Länder – bei der Finanzierung eines ausreichenden Hilfsprogramms zur Bewältigung der Sturmkatastrophen gefordert. Die Bundesregierung darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Bund muss ähnlich wie die französische Regierung, die über einen Nachtragshaushalt rd. 1,2 Mrd. DM Hilfen und 3,5 Mrd. DM Kredite zu einem Zinssatz von 1,5 % bereitstellen will, seiner Verantwortung für die Waldbesitzer gerecht werden.

